

UET United Electronic Technology AG
Vorstand
Frankfurter Straße 80-82
65760 Eschborn

30. Juli 2023

Verzichtserklärung

des Aktionärs:

[Firma, Vorname, Name]

_____|_____
[geboren am | wohnhaft in]

mit Sitz in _____ eingetragen im
Handelsregister des Amtsgerichts _____ unter HRB _____
vertreten durch ihren _____ Geschäftsführer, Direktor, Vorstand
Herrn/Frau _____,
geboren am _____, wohnhaft in _____

Bezug nehmend auf den Hinweis über die geplante Verschmelzung der xesion asset management GmbH mit Sitz in Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 32714, Geschäftsanschrift: Maxstraße 6, 01067 Dresden, als übertragende Gesellschaft auf die UET United Electronic Technology AG mit Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758, Geschäftsanschrift: Frankfurter Straße 80-82, 65760 Eschborn, als übernehmende Gesellschaft, der am 03.08.2023 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist, werden hiermit vorsorglich die folgenden Verzichte erklärt:

- auf die Beachtung des spätesten Einreichungszeitpunkts des Verschmelzungsvertrags bzw. des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags zum Handelsregister der übernehmenden UET United Electronic Technology AG, AG Frankfurt am Main HRB 95758;
- auf die Einreichung des Verschmelzungsvertrags bzw. des Entwurfs des Verschmelzungsvertrags zum Handelsregister der übernehmenden UET United Electronic Technology AG, AG Frankfurt am Main HRB 95758;
- auf das Recht als Aktionär der übernehmenden UET United Electronic Technology AG, AG Frankfurt am Main HRB 95758, gemäß § 62 Abs. 2 UmwG, die Einberufung einer Hauptversammlung zu verlangen;
- auf die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung eines Hinweises auf die bevorstehende Verschmelzung gemäß § 62 Abs. 2 S. 2 UmwG als auch auf diese Bekanntmachung selbst;
- auf die Auslegung der in § 63 Abs. 1 UmwG bezeichneten Unterlagen in den Geschäftsräumen der UET United Electronic Technology AG, AG Frankfurt am Main HRB 95758 gem. § 62 Abs. 3 Satz 1 UmwG;
- auf die Erteilung von Abschriften gem. § 62 Abs. 3 Satz 6 UmwG.

Zudem wird höchst vorsorglich erklärt, dass kein Antrag nach § 62 Abs. 2 UmwG gestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Aktionärin/Aktionär

[Name des Unterzeichners]

[Funktion des Unterzeichners]